

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. V035

zur Sitzung am: 17.09.2013

(x) Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat
am 25.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Neubesetzung des Amtes des stellvertretenden
Gemeindedirektors

- a) Entlassung des stellvertretenden Gemeindedirektors
- b) Ernennung des neuen stellvertretenden Gemeindedirektors

☐	Einmalige Kosten:	
☒	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer-
bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) Herr Sven Müller auf seinen Antrag hin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Gemeindedirektor zu entlassen und
- b) Herrn Gero Janze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindedirektor als allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors für die Zeit vom 25.09.2013 bis zum 31.10.2016 zu ernennen.

Sach- und Rechtslage:

Herr Sven Müller hat um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindedirektor der Gemeinde Rennau gebeten, da er seit dem 01.05.2013 nicht mehr bei der Samtgemeinde Grasleben beschäftigt ist. Nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz ist der Ehrenbeamte auf Antrag zwingend aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Das Amt des Gemeindedirektors und seiner Stellvertreters kann gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 NKomVG durch ein Ratsmitglied, den Samtgemeindebürgermeister, den allgemeinen Vertreter oder einem Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde bekleidet werden.

Der Gemeinderat hatte sich in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 für die Beibehaltung der sogenannten „Zweigleisigkeit“ entschieden. Ein Wechsel von der Zweigleisigkeit zur „Eingleisigkeit“ ist in der laufenden Wahlperiode nicht möglich. Das Amt des stellvertretenden Gemeindedirektors muss neu besetzt werden. Ratsmitglieder waren bisher nicht bereit das Amt des Gemeindedirektors oder des Stellvertreters zu übernehmen.

Von daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister vor, den Samtgemeindebürgermeister Gero Janze unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Rennau für die restliche Zeit der laufenden Wahlperiode zu ernennen. Herr Janze ist bereit, dieses Amt zu übernehmen. Der Unterzeichner bittet, entsprechend des formulierten Beschlussvorschlags zu beschließen.

Grasleben, den 28.08.2013

(Nitsche)